



Nummer: 70/2017
den 26.06.2017

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA 06. Juli 2017
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Finanzausschussbericht zum 31. Mai 2017

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Vom Finanzausschussbericht für das Haushaltsjahr 2017 wird Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe nachfolgende Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat gegenüber dem Kreistag nach § 28 GemHVO eine Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs. Nachfolgend wird die aktuelle haushaltswirtschaftliche Situation zum Stand 31.05.2017 aufgezeigt. Der Bericht umfasst nur den Kämmereihaushalt. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs ist nicht Bestandteil dieser Vorlage.

Im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2017 wurde die Verwaltung darum gebeten die Systematik der Darstellung des Haushaltsplanes im Finanzausschussbericht zu übernehmen. Erste Schritte in diese Richtung wurden bereits mit

dem Finanzzwischenbericht zum Berichtszeitpunkt 31.07.2016 unternommen. Die Kreiskämmerei betreut momentan die Bachelorarbeit einer Studierenden an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg mit dem Thema „Konzeption eines Finanzzwischenberichts für den Landkreis Esslingen“. Die Bachelorarbeit soll Ende des Jahres fertiggestellt sein, so dass die Ergebnisse im Finanzzwischenbericht 2018 berücksichtigt werden können.

I. Haushaltsjahr 2016

Das Haushaltsjahr 2016 hat mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 23,198 Mio. EUR abgeschlossen. Die Liquidität betrug zum Jahresende 27,488 Mio. EUR. Die Erläuterungen des Rechnungsergebnisses können der Sitzungsvorlage Nr. 69/2017 entnommen werden.

II. Haushaltsjahr 2017

1. Allgemeines

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2017 ist die vom Kreistag am 08. Dezember 2016 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 09. Januar 2017 die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen für die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen erteilt.

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde wie 2016 auf 32,5 v. H. festgesetzt. Das Aufkommen liegt aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsumme über dem Niveau des Vorjahres.

2. Wirtschaftliches Umfeld

„Es bleibt lebhaft“ – so beschreibt die IHK Region Stuttgart die Lage für den Landkreis Esslingen in ihrem aktuellen Frühsommer-Konjunkturbericht. Ungeachtet aller geo- und wirtschaftspolitischen Risiken bewerten die Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage erneut besser und übertreffen damit den Spitzenwert vom Jahresbeginn. Damit hat der gelungene Start ins Jahr 2017 trotz wachsender Bedenken eine positive Fortführung gefunden. Aktuell melden 57 Prozent aller Unternehmen gute, sowie 41 Prozent zufriedenstellende Geschäfte. Die Hauptrisiken werden in der instabilen Binnennachfrage, dem Fachkräftemangel und den hohen Arbeitskosten gesehen. Die Skepsis über einen weiteren guten Verlauf der Geschäfte steigt zwar leicht. Insgesamt überwiegt jedoch die Zuversicht bei den Unternehmen. So erwarten 29 Prozent der Unternehmen eine positive Entwicklung ihrer Geschäfte, 63 Prozent wollen den jetzigen Status halten und nur 8 Prozent rechnen mit einer Verschlechterung. Die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt hält im Landkreis Esslingen auch im Frühsommer weiter an. Die Arbeitslosenquote betrug Ende Mai 3,4 Prozent. In der Region Stuttgart lag sie bei 3,6 Prozent, in Baden-Württemberg bei 3,4 Prozent. Unter dem Strich planen mehr Unternehmen Neueinstellungen (27 Prozent) als einen Personalabbau (12 Prozent). Allerdings stellt bei knapp der Hälfte aller Unternehmen der Fachkräftemangel ein Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung dar.

3. Finanzielle Entwicklung im Haushaltsjahr 2017

3.1 Ergebnishaushalt

Ordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Planansatz 2017	Prognose Stand 31.05.2017	Abweichung +) Mehr-/ -) Weniger-
<u>Erträge</u>			
Gebühren (netto)	13.947.300 €	13.947.300 €	0 €
Grunderwerbsteuer	34.000.000 €	34.000.000 €	0 €
Schlüsselzuweisungen	58.236.200 €	59.870.300 €	1.634.100 €
Förderung der Kleinkindbetreuung § 29c FAG	3.290.000 €	3.719.000 €	429.000 €
Mehrerträge	109.473.500 €	111.536.600 €	2.063.100 €
<u>Aufwendungen</u>			
Personal- und Versor- gungsaufwendungen (netto)	95.163.500 €	94.363.500 €	-800.000 €
Sozialer Leistungs- bereich (netto)	167.166.324 €	164.666.324 €	-2.500.000 €
Zinsaufwendungen	7.038.000 €	6.838.000 €	-200.000 €
Schülerbeförderung/ Vertragsfahrten	7.400.000 €	6.900.000 €	-500.000 €
Wenigeraufwendungen	276.767.824 €	272.767.824 €	-4.000.000 €
Voraussichtliche Verbesserung des ordentl. Ergebnisses			6.063.100 €

Aufgrund dieser erwarteten Verbesserungen wird sich das ordentliche Ergebnis voraussichtlich wie folgt entwickeln.

	Planansatz 2017	Prognose Stand 31.05.2017	Abweichung +) Mehr-/ -) Weniger
Ordentliches Ergebnis	3.266.700 €	9.329.800 €	6.063.100 €

3.1.1 Schlüsselzuweisungen

Der Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Haushaltsplan 2017 lag ein Kopfbetrag von 664 EUR zugrunde. Der Kopfbetrag wurde mit der zweiten Teilzahlung zum Finanzausgleich 2017 um 2 EUR auf 666 EUR angehoben. Bei einer Ausschüttungsquote von 71 % ergeben sich Mehrerträge von rd. 0,756 Mio. EUR. Außerdem wurden im Juni 2017 die Leistungen aus dem Finanzausgleich 2016 abgerechnet. Durch die Erhöhung des Kopfbetrages von 646 EUR auf 648 EUR sowie der Ausschüttungsquote von 71,20 % auf 71,32 % ergibt sich eine Nachzahlung für 2016 in Höhe von rd. 0,878 Mio. EUR. Insgesamt betragen die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen rd. 1,634 Mio. EUR.

3.1.2 Förderung der Kleinkindbetreuung nach § 29c FAG

Die Zuweisung des Landes für die Kleinkindbetreuung ist abhängig von der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis und landesweit, dem wöchentlichen Betreuungsumfang und dem Ausschüttungsbetrag. Nachdem diese Daten zur Haushaltsplanung nicht vorlagen, ergeben sich im Rahmen der 2. Teilzahlung zum Finanzausgleich Mehreinnahmen in Höhe von 0,429 Mio. EUR.

3.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Planansatz für die Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt 95,901 Mio. EUR. Dem steht ein Planansatz auf der Ertragsseite von 0,738 Mio. EUR für die Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen gegenüber. Im Rahmen des Finanzzwischenberichtes werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen aus Vereinfachungsgründen netto dargestellt. Der Nettoaufwand beträgt 95,164 Mio. EUR. Die Verwaltung geht zum jetzigen Stichtag des Finanzzwischenberichtes davon aus, dass der Planansatz für die Personal- und Versorgungsaufwendungen insbesondere aufgrund des Stellenabbaus im Bereich der Flüchtlingsunterbringung sowie von nichtbesetzten bzw. verspätet besetzten Stellen insbesondere im Vermessungsamt und beim Jobcenter um rd. 0,800 Mio. EUR (-0,8 %) unterschritten wird.

3.1.4 Sozialer Leistungsbereich

Auf Basis des Zeitraums Januar bis Mai 2017 kann im sozialen Leistungsbereich mit einer Reduzierung des Nettoaufwands von rd. 2,500 Mio. EUR (-1,5%) gerechnet werden. Dies resultiert im Wesentlichen aus:

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	- 2,300 Mio. EUR
Hilfe zur Pflege	- 1,200 Mio. EUR
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	- 0,500 Mio. EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	+ 1,500 Mio. EUR
Reduzierung Sozialer Leistungsbereich	- 2,500 Mio. EUR

Die Wenigeraufwendungen bei den **Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler** in Höhe von 2,300 Mio. EUR entstehen voraussichtlich im Bereich der kommunalen

Anschlussunterbringung. Bei der Planung wurden Nettoaufwendungen in Höhe von 10,027 Mio. EUR erwartet. Die Verwaltung ging davon aus, dass im Verlauf des Jahres 2017 ca. 3.000 Personen in die Anschlussunterbringung gehen müssten. Da den Städten und Gemeinden die notwendigen Unterbringungs-kapazitäten nicht zur Verfügung stehen, konnten bis Ende Mai lediglich rund 800 Personen zugewiesen werden. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes sind die Kosten für Personen, welche sich in Gemeinschaftsunterkünften befinden, aber eigentlich in der Anschlussunterbringung sein müssten, nicht im Rahmen der vorläufigen Unterbringung durch das Land erstattungsfähig. Die Rechtslage wird derzeit geprüft und kann im ungünstigen Falle zu einer Verschlechterung dieser Prognose führen.

Die deutliche Einsparung in Höhe von 1,500 Mio. EUR bei der **Hilfe zur Pflege** ist durch die Pflegestärkungsgesetze II und III verursacht. Danach erhalten die Pflegebedürftigen im Durchschnitt höhere Pflegeversicherungsleistungen als bisher, was sich positiv auf den nachrangigen Sozialhilfeträger auswirkt. Diese relativ hohe Entlastung in 2017 ist in erster Linie auf die pauschal übergeleiteten Altfälle in die neuen Pflegegrade zurückzuführen. Hierbei handelt es sich jedoch um einen temporären Effekt, da erfahrungsgemäß neue Antragssteller durch die Pflegekassen vergleichsweise niedriger eingestuft werden.

Die Verbesserung bei der **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II** in Höhe von rund 0,500 Mio. EUR ist der höheren Quote der Bundesbeteiligung zum Ausgleich der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft zu verdanken. Diese soll für das Jahr 2017 von 5 auf 8,2 Prozent angehoben werden.

Bei der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** ist mit einem Mehrbedarf von 1,500 Mio. EUR zu rechnen. Hauptursache für diesen Mehrbedarf sind die erzieherischen Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention. Obwohl getroffene Maßnahmen greifen und vor allem im stationären Bereich die Zahl der Leistungsempfänger relativ konstant bleibt, steigen die Aufwendungen. Dies ist auf zunehmend komplexere und kostenintensivere Hilfen zurückzuführen. Ein Teil des Mehrbedarfs (0,300 Mio. EUR) resultiert aus der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, das zum 01.07.2017 in Kraft tritt

Bei der **Hilfe zur Gesundheit, der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sowie den sonstigen sozialen Hilfen** zeichnen sich derzeit nur geringfügige Mehr- oder Minderaufwendungen ab, die sich in der Summe nahezu ausgleichen, so dass diese hier nicht näher betrachtet werden.

3.1.5 Zinsaufwendungen

Die Einsparungen bei den Zinsaufwendungen in Höhe von 0,200 Mio. EUR ergeben sich durch die Reduzierung der geplanten Kreditaufnahme.

3.1.6 Schülerbeförderung/Vertragsfahrten

Bei den Vertragsfahrten zu den kreiseigenen Sonderschulen können Mittel in Höhe von rd. 0,500 Mio. EUR eingespart werden. Bei der erfolgten EU-weiten

Ausschreibung war das Ausschreibungsergebnis wesentlich günstiger als erwartet.

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes verlaufen planmäßig.

3.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen

- aus laufender Verwaltungstätigkeit
- aus Investitionstätigkeit
- aus Finanzierungstätigkeit
- aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

abgewickelt. Die sich bis Jahresende ergebenden Veränderungen werden im Folgenden dargestellt:

	Planansatz 2017 in EUR	Prognose 2017 in EUR	Vergleich in EUR
1. Laufende Verwaltungstätigkeit			
1.1 Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	588.349.300	590.412.400	2.063.100
zuzüglich			
FlüAG-Erstattung aus 2015 und 2016	0	7.200.000	7.200.000
1.2 Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-566.799.400	-562.799.400	4.000.000
1.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verw.tätigkeit	21.549.900	34.813.000	13.263.100
2. Investitionstätigkeit			
2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.976.500	2.946.700	-29.800
<i>darin enthalten</i>			
<i>Landeszuschuss Haus Bühler aus Öschelbronn</i>	212.200	140.600	-71.600
<i>Rückflüsse von Ausleihungen an die medius KLINIKEN gGmbH</i>	745.300	787.100	41.800
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-47.539.500	-21.809.500	25.730.000
<i>darin enthalten</i>			
<i>Gemeinschaftsunterkünfte</i>	-20.000.000	-4.000.000	16.000.000
<i>Ersatzbau Albert-Schäffle-Schule Nürtingen (einschl. Erm.übertragung)</i>	-8.295.639	-595.639	7.700.000
<i>Neubau Sporthalle BSZ Esslingen-Zell (einschl. Erm.übertragung)</i>	-1.000.000	-320.000	680.000
<i>Verlängerung Stadtbahn Flughafen/Messe (U6)</i>	-1.350.000	0	1.350.000
2.3 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-44.563.000	-18.862.800	25.700.200
3. Finanzierungsmittelbedarf (-) /-überschuss (+)	-23.013.100	15.950.200	38.963.300
4. Finanzierungstätigkeit			
4.1 Einzahlungen aus Finanz.tätigkeit	25.253.800	4.000.000	-21.253.800
4.2 Auszahlungen aus Finanz.tätigkeit	-15.340.700	-15.340.700	0
4.3 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	9.913.100	-11.340.700	-21.253.800
5. Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-13.100.000	4.609.500	17.709.500
6. Haushaltsunwirksame Vorgänge			
6.1 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	2.310.000	2.310.000
6.2 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0
6.3 Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksame Einz./Ausz.	0	2.310.000	2.310.000
7. Entwicklung der Zahlungsmittel			
7.1 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	22.270.844	27.487.566	5.216.722
7.2 Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-13.100.000	6.919.500	20.019.500
7.3 Endbestand an Zahlungsmitteln	9.170.844	34.407.066	25.236.222

Unter **Nr. 1.3 – Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind die voraussichtlichen Veränderungen des Ergebnishaushalts in Summe übernommen. Dabei ist unterstellt, dass die Erstattungen des Landes für die Jugendhilfekosten im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA), sowie im Bereich der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen für das Jahr 2017 auch tatsächlich in 2017 beim Landkreis eingehen.

Darüber hinaus wird bei den Einzahlungen unter Nr. 1.1 davon ausgegangen, dass die im Jahresabschluss 2016 gebuchten Forderungen gegenüber dem Land aus der Kostenerstattung für die Flüchtlingsunterbringung in Höhe von rd. 7,200 Mio. EUR ebenfalls im Jahr 2017 zahlungswirksam bei der Kreiskasse eingehen.

In **Nr. 2** werden die Veränderungen des Finanzhaushaltes aus der **Investitionstätigkeit** aufgezeigt.

Auf der **Einzahlungsseite** fällt die Landesförderung für das Haus Bühler im Freilichtmuseum Beuren um 71.600 € niedriger aus als geplant. Diese Rate konnte bereits in 2016 überplanmäßig vereinnahmt werden. Mit Mehreinzahlungen ist dagegen bei den Rückflüssen von Ausleihungen an die medius KLINIKEN gGmbH in Höhe von 41.800 € zu rechnen, da eine Tilgungsrate zum Jahreswechsel 2016/17 nicht mehr in 2016 eingegangen ist.

Auf der **Auszahlungsseite** werden für folgende geplante Maßnahmen die veranschlagten Planmittel nicht bzw. nicht in vollem Umfang abfließen, so dass die nicht benötigten Planansätze im HH-Plan 2018 ggf. neu veranschlagt werden:

- **Gemeinschaftsunterkünfte mit 16,000 Mio. EUR**
Rund 4 Mio. EUR werden noch für die Abwicklung begonnener bzw. noch nicht vollständig abgerechneter Mietereinbauten, Erschließungsmaßnahmen bei Modulstandorten bzw. Vorhaben im Eigentum des Landkreises benötigt.
- **Ersatzbau Albert-Schäffle-Schule mit 7,700 Mio. EUR**
Der Baubeginn verzögert sich.
- **Neubau Sporthalle BSZ Esslingen-Zell mit 0,680 Mio. EUR**
Der Baubeginn verzögert sich.
- **Verlängerung Stadtbahn Flughafen/Messe (U6) mit 1,350 Mio. EUR**
Der Teilbetrag wird aufgrund des nicht entsprechenden Planungs- und Baufortschritts im Jahr 2017 nicht abgerufen.

Insgesamt führen diese Veränderungen zu einer Reduzierung des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit in Höhe von 25,700 Mio. EUR.

In **Nr. 4** werden die Veränderungen des Finanzhaushaltes aus **Finanzierungstätigkeit** dargestellt.

Von der geplanten Kreditaufnahme von rd. 25,3 Mio. EUR waren 20,0 Mio. EUR für die Finanzierung der Gemeinschaftsunterkünfte (Planansatz 20,0 Mio. EUR) vorgesehen. Da für die Gemeinschaftsunterkünfte bis Jahresende voraussichtlich Auszahlungen in Höhe von 4,0 Mio. EUR erfolgen werden, wurde in entspre-

chender Höhe eine Kreditaufnahme vorgesehen. Wie bereits oben erwähnt verzögert sich der Mittelabfluss bei der Albert-Schäffle-Schule, dem Neubau der Sporthalle BSZ Esslingen-Zell sowie der Verlängerung der U6 mit einem Volumen von insgesamt rd. 9,7 Mio. EUR, was eine Neuveranschlagung im Rahmen des Haushalts 2018 zur Folge hat. Auf die restliche Kreditermächtigung von 5,3 Mio. EUR könnte daher verzichtet werden.

Momentan wird jedoch noch geprüft, ob für die Finanzierung des Neubaus der Sporthalle Esslingen-Zell das KfW-Förderprogramm „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ in Anspruch genommen werden kann. Neben verbilligten Zinssätzen besteht die Möglichkeit von Tilgungszuschüssen durch den Bund.

In **Nr. 6** werden die **Haushaltsunwirksamen Vorgänge** aufgenommen. In diesen Positionen werden durchlaufende Gelder, Geldanlagen und Kassenkredite abgewickelt. Zum 31.12.2016 hatte der Landkreis Anzahlungen an Lieferanten von Systemwohneinheiten zur Unterbringung von Asylbewerbern in Höhe von rd. 2,310 Mio. EUR geleistet. Diese Anzahlungen werden vom Leasinggeber nach Inbetriebnahme der Systemwohneinheiten an den Landkreis erstattet. Damit ist der Zahlungsrückfluss bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen im Jahr 2017 entsprechend zu berücksichtigen.

Damit die Betrachtung des Finanzhaushaltes mit der folgenden voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität in Einklang steht, ist es erforderlich, dass unter **Nr. 7** die **Entwicklung der Zahlungsmittel** ebenfalls dargestellt wird.

Zusammenfassung

Die Änderungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit ergeben in Summe eine voraussichtliche Erhöhung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende 2017 in Höhe von rd. 4,609 Mio. EUR (vgl. Nr. 5 in der Tabelle). Gegenüber der Haushaltsplanung (-13,100 Mio. EUR) ist dies eine Verbesserung um rd. 17,709 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen haushaltsunwirksamen Einzahlungen von rd. 2,310 Mio. EUR ergibt sich ein voraussichtlicher Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2017 in Höhe von rd. 34,407 Mio. EUR (vgl. Nr. 7.3 in der Tabelle). Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug am 31.12.2016 rd. 27,488 Mio. EUR. Damit erhöhten sich die Zahlungsmittel im Jahresverlauf um rd. 6,919 Mio. EUR ab. Hierbei ist zu beachten, dass weitere Finanzierungsvorgänge die Höhe der liquiden Eigenmittel reduzieren. Dies wird im Folgenden dargestellt.

4. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Eigenmittel

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		Vorjahr 2016 EUR	Haushaltsjahr 2017 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	31.959.140	27.487.566
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	28.563.291	34.813.000
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-23.460.365	-18.862.800
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-12.793.592	-11.340.700
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	3.219.091	2.310.000
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	27.487.566	34.407.066
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0	0
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0	0
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	27.487.566	34.407.066
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-16.383.380	-15.300.000
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	72.485	0
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	11.176.671	19.107.066
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-8.000.000	-7.700.000
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	3.176.671	11.407.066
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	8.651.270	9.394.082

Aufgrund der Veränderungen in 2017 betragen die liquiden Eigenmittel zum Jahresende voraussichtlich 34,407 Mio. EUR (Ziff. 9). Unter Berücksichtigung von zu übertragenden Ermächtigungen für Auszahlungen, die in der Prognoserechnung in Höhe des Durchschnitts der letzten 5 Jahre angenommen wurden (Ziff. 10) und der fortgeschriebenen Eigenfinanzierungsrate der Albert-Schäffle-Schule mit 7,700 Mio. EUR im Haushaltsplan 2018 (Ziff. 15) ergibt sich ein positives Ergebnis in der Liquiditätsbetrachtung in Höhe von rd. 11,407 Mio. EUR (Ziff. 16).

Damit wird die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität in Höhe von rd. 9,394 Mio. EUR (Ziff. 17) um 2,013 Mio. EUR überschritten.

5. Entwicklung der Verschuldung

Wie bereits oben ausgeführt sollen die voraussichtlichen investiven Auszahlungen für Gemeinschaftsunterkünfte in 2017 über eine entsprechende Kreditaufnahme in Höhe von 4,0 Mio. EUR finanziert werden. Eine weitere Kreditaufnahme ist allenfalls noch im Rahmen des erwähnten KfW-Förderprogramms für die Sporthalle BSZ Esslingen-Zell vorgesehen. Der am Jahresende über der Mindestliquidität zur Verfügung stehende Betrag von rd. 2,013 Mio. EUR (vgl. Nr. 4) kann entsprechend den Finanzierungsleitlinien zur Reduzierung der Neuverschuldung oder auch zur Senkung der Kreisumlage verwendet werden. Über die endgültige Verwendung muss im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 in den Kreisgremien entschieden werden.

Der Schuldenstand des Kreishaushaltes entwickelt sich wie folgt:

Entwicklung Schulden	Kernhaushalt inkl. PPP Verw.geb. Pulverwiesen	Investitions- kosten- zuschüsse Kreiskliniken	Summe Landkreis
Schuldenstand 31.12.2016	87.482.287 €	95.861.482 €	183.343.769 €
Neuverschuldung	4.000.000 €	0 €	4.000.000 €
Tilgung 2017	-9.813.578 €	-4.781.788 €	-14.595.366 €
voraussichtl. Schuldenstand 31.12.2017	81.668.709 €	91.079.694 €	172.748.403 €

6. Verwendung des Jahresergebnisses 2016

Das ordentliche Ergebnis der Jahresrechnung 2016 beträgt 23,198 Mio. EUR (siehe Sitzungsvorlage Nr. 69/2017) und liegt damit rd. 13,404 Mio. EUR über der Planung 2016. Nach § 49 Abs. 3 GemHVO ist das ordentliche Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Von dieser Verbesserung wurden bereits insgesamt 4,9 Mio. EUR zur Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlungen für den Neubau der Sporthalle BSZ ES-Zell (0,4 Mio. EUR) und den Umbau des neuen Verwaltungsstandorts Plochingen (4,5 Mio. EUR) verwendet. Hiervon sind bis zum Jahresende 2016 rund 0,6 Mio. EUR abgeflossen, 4,3 Mio. EUR wurden in das Jahr 2017 übertragen und sind in den übertragenen Ermächtigungen von 16,383 Mio. EUR enthalten (siehe Zeile 10 der Tabelle zur voraussichtlichen Entwicklung der liquiden Eigenmittel). Insgesamt betragen die freien liquiden Mittel Ende 2016 rd. 3,2

Mio. EUR, die wiederum in die Fortschreibung der Liquidität in 2017 eingeflossen sind.

7. Zusammenfassung

Die Prognose beruht auf einem 5-Monatszeitraum (Stichtag 31.05.2017). Die Verwaltung wird über den weiteren Haushaltsverlauf in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 28.09.2017 erneut berichten. Eine weitere Fortschreibung wird es bei der Verabschiedung des Haushaltsplans 2018 geben.

III. Ausblick auf die Haushaltsplanung 2018

Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ hat in seiner 151. Sitzung im Mai 2017 die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte gegenüber der November-Schätzung 2016 um 7,9 Mrd. EUR nach oben korrigiert. Für die kommunalen Steuereinnahmen bedeuten die Schätzergebnisse gegenüber der Schätzung vom November 2016 eine Verbesserung um + 2,5 Mrd. EUR.

Für die Folgejahre 2018 bis 2021 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet rd. 46,2 Mrd. EUR über dem Schätzergebnis vom November 2016 liegen. Auf die Kommunen entfallen dabei 24,6 Mrd. EUR.

Für die Aufstellung der Haushaltspläne der Städte und Gemeinden enthält der Haushaltserlass des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 19.06.2017 wichtige Anhaltspunkte.

Gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich daraus folgende Änderungen:

- Steuerkraftsumme der Gemeinden

Die kommunale Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden erhöht sich landesweit gegenüber dem Vorjahr um 6 %. Im Landkreis Esslingen beträgt die Steigerung rd. 8,6 % und liegt somit bei 776,082 Mio. EUR (Finanzplanung 728,335 Mio. EUR).

- Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl beträgt voraussichtlich 684 EUR je Einwohner. Die Schlüsselzuweisungen betragen bei einer Quote von 71 Prozent rund 60,044 Mio. EUR. In der Finanzplanung wurde mit 54,854 Mio. EUR gerechnet.

- Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales B.-W. (KVJS)

Die Umlage an den KVJS ist abhängig von der Steuerkraftsumme des Landkreises. Derzeit liegen noch keine Aussagen des KVJS zur Umlagenentwicklung vor (Finanzplanung: 2,691 Mio. EUR).

- **FAG-Umlage**

Bemessungsgrundlage für die Berechnung der FAG-Umlage ist die Summe der Erträge aus der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen 2016. Bei einem gleich bleibenden Hebesatz von 22,10 % beträgt die FAG-Umlage 2018 21,622 Mio. EUR. Die höheren Erträge aus den Schlüsselzuweisungen bedingen eine höhere Umlagezahlung im Finanzausgleich (Finanzplanung: 21,045 Mio. EUR).

- **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Die Personalkostensteigerung wurde in der Finanzplanung mit einer prozentualen Steigerung von 2 % berechnet (Finanzplanung: 97,599 Mio. EUR). Zum Haushaltsplan 2018 werden die Personalkosten spitz hochgerechnet. Die Ergebnisse liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzzwischenberichts noch nicht vor. Aufgrund der Tarifsteigerungen ist mit einem Mehraufwand zu rechnen.

- **Kreisumlage**

In der Finanzplanung zum Haushaltsplan 2017 gehen wir von einem Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2018 von 35,0 v.H. und einem Kreisumlageaufkommen von rd. 254,917 Mio. EUR bei einer Steuerkraftsumme von rd. 728,335 Mio. EUR aus. Die Steuerkraftsumme im Landkreis Esslingen beträgt nach der Mitteilung des Finanzministeriums rd. 776 Mio. EUR. Aufgrund der derzeit noch unbekanntem Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2018, insbesondere des Sozialen Leistungsbereichs, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Prognose zur Höhe des Hebesatzes bzw. des Kreisumlageaufkommens möglich.

Die Vorgaben an die Verwaltung für die Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfs 2018 sind ergangen. Die Haushaltsdisziplin steht nach wie vor an oberster Stelle. Die Zuschussbeträge der Ämterbudgets sind auf die entsprechenden Beträge der Planung 2017 beschränkt und dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden.

Die Veranschlagung der Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung der Schul- und Verwaltungsgebäude sowie der investiven Maßnahmen im Finanzhaushalt erfolgt aufgrund der fortgeschriebenen Masterplanung.

Die Unterhaltungskosten der Kreisstraßen werden im Ergebnishaushalt 2018 mit rd. 1,2 Mio. EUR veranschlagt. Für investive Maßnahmen soll der Nettoaufwand im Bereich der Kreisstraßen bei durchschnittlich rd. 2,5 Mio. EUR jährlich ab 2018 ff liegen.

IV. Risiken

Die Risiken für den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2017 sowie für die Haushaltsplanung 2018 liegen in den folgenden Bereichen.

- **Sozialkosten**

Die Kosten entwickeln sich bei der **Hilfe zur Pflege** positiv, d.h. es wird mit Wenigeraufwendungen für 2017 gerechnet. Ursächlich hierfür sind die Pflegeleistungsgesetze II und III. Demnach erhalten die Pflegebedürftigen im Durchschnitt höhere Pflegeversicherungsleistungen als bisher, so dass die nachrangig verpflichteten Sozialhilfeträger zunächst entlastet werden. Es zeichnet sich allerdings ab, dass dies nur ein kurzfristiger Effekt ist. Bei neuen Antragsstellungen nach dem 01.01.2017 erhalten die Pflegebedürftigen meist eine niedrigere Einstufung, so dass die Einsparungen im Sozialen Leistungsbereich relativ schnell wieder aufgezehrt sein werden. Da die Bezugsdauer in der Hilfe zur Pflege meist kurz ist und der Kreis der Hilfebedürftigen einem ständigen Wandel unterliegt, werden die Kosten der Sozialhilfeträger in naher Zukunft wieder ansteigen.

Zwischenzeitlich gelangen immer mehr anerkannte Asylbewerber in den Rechtskreis des SGB II. Dies führt dazu, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Bereich der **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II** weiter ansteigt, obwohl die wirtschaftliche Lage äußerst stabil und der Arbeitsmarkt weiterhin sehr erfreulich ist. Der Bund erhöht für die Zeit von 2016 bis 2018 seine Beteiligung, um die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU) entsprechend auszugleichen. Der Entwurf der Bundesbeteiligungs-FestlegungsVO sieht vor, dass der für 2017 bisher gültige Prozentsatz von 5,0% auf 8,2% für diese Kosten erhöht wird. Ob dieser Anteil auskömmlich sein wird, bleibt abzuwarten.

Ein weiteres Risiko, das zurzeit nicht eingeschätzt werden kann, liegt in der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017.

- **Flüchtlings- und Asylbewerberunterbringung und –versorgung**

Solange sich die Zuweisungszahlen des Landes in die Vorläufige Unterbringung auf ähnlichem Niveau wie zurzeit bewegen, reichen die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten aus, um den Bedarf des Landkreises ausreichend abzudecken.

Ein finanzielles Risiko besteht allerdings in den Aufwendungen für die Flüchtlings- und Asylbewerberversorgung. Aufgrund der Prüfungen des Landesrechnungshofes wurde in nahezu allen Landkreisen festgestellt, dass Personen, die in die Anschlussunterbringung übergehen müssten, weiterhin in der Vorläufigen Unterbringung verblieben sind und damit in der Abrechnung mit dem Land enthalten waren.

Ein zweites finanzielles Risiko zeichnet sich im Bereich der Personen ab, deren Asylantrag zwar abgelehnt wurde, die aber trotzdem im Land bleiben. Für diese Personen gibt es weder einen finanziellen Ausgleich aufgrund der Spitzabrechnung im Rahmen der Vorläufigen Unterbringung noch sind sie als anerkannte Asylbewerber im Rechtskreis des SGB II angekommen, für welche der Landkreis Bundeserstattungen über einen erhöhten Anteil der KdU (siehe oben) erhält. Die Aufwendungen für diesen Personenkreis sind zu 100 Prozent vom Landkreis zu tragen.

- **Personalbedarf**

Nachdem die Aufgaben der Flüchtlingsunterbringung und –versorgung zwischenzeitlich rückläufig sind, beginnt die Verwaltung mit dem Abbau der in diesem Zusammenhang in den vergangenen drei Jahren neu geschaffenen Stellen (siehe Vorlage Nr. 71/2017). Außerdem wird derzeit eine Stellenabbaukonzeption erarbeitet, die den Mitgliedern des VFA in der September-Sitzung vorgestellt werden soll.

Die Gespräche mit den Fachämtern zum Stellenplan 2018 haben einen Stellenmehrbedarf von 26 Stellen ergeben. Dieser ist zum einen mit steigenden Fallzahlen, mit gestiegenen Anforderungen an die Sachbearbeitung, aber auch mit gesetzlichen Vorgaben zur Personalbemessung begründet. Ob der Personalmehrbedarf durch Verschiebungen aus dem Stellenpool für die Flüchtlingsunterbringung gedeckt werden kann wird im Einzelfall geprüft, und aufgrund der fachlichen Qualifikation der Personen entschieden.

Heinz Eininger
Landrat